

Wichtige Grundlagen für die Abrechnung Ihres Förderantrages

1. **Grundsätzlich** müssen die Fristen während des gesamten Förderverfahrens immer im Blick behalten werden. Der Zuwendungsempfänger hat bei sämtlichen Änderungen eine Mitteilungspflicht gegenüber der Bewilligungsstelle.

Die Bewilligungsstelle ist die Stadt Chemnitz – Stadtplanungsamt, Frau Julia Kunze.

Bei Änderungen von Terminen oder der beantragten Investitionsgüter, muss zwingend das Stadtplanungsamt sowie die CWE informiert werden.

2. Es sind **3 Fristen** für die Abrechnung des KU-Vorhabens relevant:

Diese 3 Fristen sind im jeweiligen Zuwendungsbescheid unter Punkt 4 „Durchführungs- und Bewilligungszeitraum“ festgelegt.

Durchführungszeitraum	Ist der Zeitraum, in dem das Vorhaben durchgeführt wird, d.h. alle Leistungen müssen beauftragt, durchgeführt und bezahlt sein. - Grundlage für den Nachweis der Bezahlung ist das <u>Wertstellungsdatum auf dem Kontoauszug</u> (nicht das Datum der Überweisung)
Bewilligungszeitraum	Ist der Zeitraum, in dem der Durchführungszeitraum liegt und die Förderung abgeschlossen wird. - d.h. das Vorhaben wird vom Zuwendungsempfänger per Auszahlungsantrag und Verwendungsnachweis abgerechnet und vom Stadtplanungsamt geprüft und entsprechend dem Zuwendungsbescheid und den anerkannten Kosten anteilig refinanziert
Vorlage Verwendungsnachweis	Ist die Frist, bis zu der der Verwendungsnachweis bei der Stadt (Stadtplanungsamt) einzureichen ist. - Folge bei Fristversäumung: Die Schlussrate in Höhe von 5% des anerkannten Zuwendungsbetrages wird <u>nicht</u> ausgezahlt

3. Mit dem **Auszahlungsantrag** rechnet der Zuwendungsempfänger seine tatsächlichen Aufwendungen für das Vorhaben gegenüber der Bewilligungsstelle (Stadtplanungsamt) ab. Hierzu müssen sämtliche Nachweise (Angebote, Aufträge, Rechnungen sowie Kontobelege) mit dem Auszahlungsantrag abgegeben werden. Die Originalen Belege erhält der Zuwendungsempfänger nach Prüfung zurück.
4. Der **Verwendungsnachweis** dient dazu, die ordnungsgemäße Verwendung der erhaltenen Fördermittel nachzuweisen. Dort werden die tatsächlichen Kosten, Anschaffungen und die tatsächliche Verwendung der Investitionen bestätigt. Eine Prüfung erfolgt u. a. mittels einer Vor-Ort-Kontrolle durch Vertreter der Stadt Chemnitz sowie der CWE.

Der Verwendungsnachweis dient der Kontrolle:

- ob die Zuwendung (erhaltene Fördermittel) entsprechend dem Zuwendungsbescheid verwendet wird
- der Zuwendungszweck erreicht ist
- die Publizitätspflichten für EU-Fördermittel eingehalten wurden

Mit der Zusendung des Zuwendungsbescheids erhält der Zuwendungsempfänger alle notwendigen Formulare und Hinweise zur Abrechnung seines Vorhabens. Lediglich die Belegliste sowie das A3-Plakat (Publizitätspflicht) sind per Email vom Stadtplanungsamt anzufordern. **Hinweis:** Alle relevanten Informationen zur Einreichung der originalen Abrechnungsunterlagen sind auf dem Merkblatt „Was muss der Antragsteller/in zum Auszahlungsantrag beachten und vorlegen?“ noch einmal nachlesbar.

Ansprechpartner für Abrechnung ist Frau Julia Kunze (Stadtplanungsamt), für Fragen zur Antragstellung steht Ihnen die CWE zur Verfügung.

<p>Stadt Chemnitz Stadtplanungsamt Julia Kunze Telefon: 0371 – 488 6037 E-Mail: julia.kunze@stadt-chemnitz.de</p>	<p>CWE Sebastian Michaelis Telefon: 0371 – 3660-240 E-Mail: michaelis@cwe-chemnitz.de</p>	<p>CWE Anett Sowada Telefon: 0371 – 3660-243 E-Mail: sowada@cwe-chemnitz.de</p>
---	--	---